

Wusstest du, dass...

... christliche Fundamentalisten regelmäßig Ärzt*innen wegen angeblicher „Abtreibungswerbung“ anzeigen, weil sie auf ihrer Website Schwangerschaftsabbruch als Leistung angeben?

Diese so genannten „Lebensschützer“ berufen sich dabei auf den §219a im Strafgesetzbuch, der im Mai 1933 von den Nazis erlassen wurde. Sie veranstalten jährlich in verschiedenen Städten „Märsche für das Leben“ und fordern dabei das Totalverbot von Schwangerschaftsabbruch.

Schwangerschaftsabbruch ist Grundversorgung! Egal wer. Egal wo. Egal warum. safeabortionday.noblogs.org
#28Sept #wegmit218 #AbtreibungIstGrundversorgung #wegmit219a #mybodymychoice #freesavelegal #prochoice